

Herzlich willkommen zum KPÖ-Newsletter. Während Österreich mit Sebastian Kurz, Heinz-Christian Strache, Herbert Kickl und Gernot Blümel zwar nicht die Welt in Atem hält, wohl aber für Satire und Kabarett eine unermessliche Fundgrube bedeutet, aus der auch wir immer wieder voller Freude schöpfen, ist bei der Gemeinderatswahl in Graz klammheimlich die kommunistische KPÖ als Siegerin hervorgegangen. Ihr Erfolgsrezept klingt gar nicht mal so furchterregend: Es geht um einen serviceorientierten Zugang zur Politik. Aber auch in Österreich doch etwas Besonderes.

<https://strafrecht-online.org/sz-graz>

I. Eilmeldung

< neue Normalität >

Montag in der Freiburger Mensa beim Tagesgericht: Es geht beim „Linsengemüse Schwäbisch“ um die Wurst. „Ist die normal?“ lautet die kritische Frage eines Studenten beim nächsten Tablett

auf dem Förderband. „Normal ist jetzt vegetarisch“, lautet die ebenso prompte wie kurzzeitig für Verwirrung sorgende Antwort einer Mitarbeiterin des Studierendenwerks. „Ja, was jetzt?“

II. Law & Politics

< Ein bürgerrechtlicher Albtraum >

Seit 2017 sind sowohl beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof als auch beim Bundesverfassungsgericht gleich mehrere Klagen und Anträge gegen das bisweilen so apostrophierte „härteste Polizeigesetz seit 1945“, das bayerische Polizeiaufgabengesetz (PAG), anhängig.

<https://strafrecht-online.org/netzpolitik-pag>

Doch wer wäre die taktgebende Regierungspartei CSU, würde sie sich hiervon abhalten lassen, das Gesetz weiterhin „immer und immer wieder [zu] verunstalten“ (Katharina Schulze, Fraktionsvorsitzende der Grünen)?

<https://sz.de/1.5428602>

Und so wurde am 23. Juli 2021 mit den Stimmen der Regierungsfractionen der CSU und der Freien

Wähler ein weiteres Änderungsgesetz beschlossen. In die richtige Richtung scheint dabei zunächst der Vorstoß zu gehen, der Polizei nunmehr doch weniger Befugnisse bei einer bloß „drohenden Gefahr“ einzuräumen. Der Terminus ist zudem in Art. 11a PAG vermeintlich genauer definiert worden. Seinetwegen sind bereits mehrere Klagen anhängig.

<https://strafrecht-online.org/br24-pag-aenderung>

<https://strafrecht-online.org/nl-2018-04-13> [unter II.]

Weniger erfreulich ist indes die Einführung des neuen Art. 60a PAG, dessen Abs. 1 S. 1 sich folgendermaßen liest: „Bei Anlässen, die mit erheblichen Sicherheitsrisiken verbunden sind, kann die Polizei personenbezogene Daten einer Person

mit deren schriftlicher oder elektronischer Zustimmung bei öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen erheben, übermitteln und anderweitig verarbeiten (Zuverlässigkeitsüberprüfung), soweit dies im Hinblick auf den Anlass und die Tätigkeit der betroffenen Person erforderlich und angemessen ist.“

Sollten Sie sich jetzt fragen „Die Polizei kann was?“, so haben Sie bereits den Finger in ebenjene Wunde gelegt, die unter anderem die Landtagsfraktionen von Bündnis 90/die Grünen und den Linken dazu verleitet hat, erneut den Verfassungsgerichtshof auf den Plan zu rufen. Den Wortlaut als mit dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot vereinbar anzusehen, scheint doch einen erheblichen Begründungsaufwand zu erfordern. So bleibt offen, welche Daten erhoben werden können und welcher Personenkreis adressiert wird.

CSU-Innenminister Joachim Herrmann findet insoweit indes beruhigende Worte: Es würden „definitiv keine Besucher oder Zuschauer“ auf ihre Zuverlässigkeit überprüft, sondern nur „Mitarbeiter“ von Veranstaltungen.

Diese Restriktion lässt sich dem neuen Gesetzeswortlaut freilich ebenso wenig entnehmen wie andere Einschränkungen bezüglich des Personenkreises. Wenigstens insoweit lohnt ein Blick auf vergleichbare Normen anderer Bundesländer. So erlaubt § 42 Abs. 1 PolG BW zwar gleichfalls eine Zuverlässigkeitsprüfung, jedoch geht es schon nach dem Gesetzeswortlaut lediglich um Berufsgruppen, die Tätigkeiten bei Großveranstaltungen oder in öffentlichen Liegenschaften nachgehen. Dies können zum Beispiel Sicherheitsbedienstete (Ordnerinnen und Ordner) in Fußballstadien sein. Würden die bayerischen Regierungsparteien die von Joachim Herrmann ins Feld geführten Einschränkungen ernst nehmen, so hätte sie niemand daran gehindert, den Gesetzeswortlaut daran teilhaben zu lassen.

Ungeachtet der fehlenden Bestimmtheit leitet gerade der nicht eingeschränkte Personenkreis zu einer weiteren verfassungsrechtlichen Problematik über: der Konformität mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Klar sei dieser gewahrt, argumen-

tiert Joachim Herrmann, die Datenerhebung erfolge doch ausweislich des Gesetzes nur mit Zustimmung der Betroffenen.

<https://sz.de/1.5428602>

Ganz so einfach sollte man es sich freilich nicht machen. Denn wie stets, wenn es um derart „freiwillige“ Datenerhebungen geht, können die entsprechenden Einwilligungen zur Bedingung für den Besuch einer bestimmten Veranstaltung gemacht werden. Allein die Möglichkeit der Datenerhebung kann somit dazu führen, dass es von einer Zustimmung zur polizeilichen Durchleuchtung abhängt, ob man am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann oder eben nicht.

<https://sz.de/1.5333131>

Adelheid Rupp, die von den Linken in der Sache befasste Rechtsanwältin, führt als argumentum ad absurdum an, nach Art. 60a PAG könne theoretisch auch eine private Geburtstagsfeier Anlass für eine Zuverlässigkeitsprüfung sein, sofern diese ein erhebliches Sicherheitsrisiko in sich berge.

<https://strafrecht-online.org/br24-pag-klagewelle>

Man mag argumentieren, Art. 60a Abs. 1 S. 1 PAG spreche doch eindeutig davon, die konkrete Maßnahme müsse „erforderlich und angemessen“ sein, weshalb derartige Konstellationen eben nicht unter die Norm fielen.

Hinter dieser Formulierung verbirgt sich aber nicht mehr und nicht weniger als der ohnehin von Verfassungs wegen geltende Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Da der scheinbar restriktiven Formulierung daher jede weitere einschränkende Wirkung fehlt, vermag auch sie den viel zu weit gefassten Tatbestand nicht zu retten.

Und so konstatiert Mark Zöller von der LMU eine „ganz neue Dimension der Überwachung und Kontrolle“ auf einem „Schritt in Richtung Überwachungsstaat“.

<https://sz.de/1.5333131>

Oder in den Worten von Katharina Schulze eben: „Ein bürgerrechtlicher Albtraum!“

III. Lehre

< Das Streckenprofil der Tour du Droit Pénal >

Seit einigen Tagen stehen die Etappen der 109. Ausgabe der Tour de France im nächsten Jahr fest. Zu gegebener Zeit werden wir es uns nicht nehmen lassen, auf den Col du Granon, Alpe d'Huez und Hautacam im Detail einzugehen.

Heute aber wollen wir uns mit dem nahezu zeitgleich auf der Plattform strafrecht-online veröffentlichten Profil der strafrechtlichen Vorlesung befassen. Mit 28 Etappen ist sie deutlich länger als die Tour, wobei sich die Anfangsphase durchaus vergleichen lässt. Es beginnt mit etlichen scheinbar leichten Flachetappen, bei denen allerdings die Gefahr von Windkanten besteht. Hier gilt es vorne mit dabei zu sein, um sich keine unnötigen Zeitrückstände einzufangen. Wie stets wird das Feld gerade zu Beginn ein wenig nervös und hyperaktiv sein. Die Devise lautet: Ruhe bewahren und Stürze vermeiden!

Die Tour-Leitung hat gleich in der Anfangsphase zwei Ruhetage eingestreut, um erste Herausforderungen wie Aufgabe und Zwecke des Strafrechts gut verdauen zu können und die Laktatwerte nicht ins Unermessliche steigen zu lassen. Denn ab der 7. Etappe warten die gefürchteten Pavé-Sektoren in Gestalt der objektiven Zurechnung und der aberratio ictus auf die Teilnehmenden. Sollte es gar noch regnen, kann das Feld schnell auseinanderreißen und wird die eine oder andere bittere Aufgabe zu verzeichnen sein.

Die Rechtfertigungsetappen wiederum scheinen für Rouleure wie gemacht zu sein. Das Terrain ist seit dem Riegeler Nazi-Fall bekannt, auf längeren Strecken muss das Tempo hochgehalten werden.

Ab der 13. Etappe aber geht es ins Mittelgebirge mit einigen giftigen Anstiegen wie dem Erlaubnistatumsirrtum. Ein Terrain wie gemacht für bergfeste Ausreißergruppen, möglicherweise schalten sich aber auch bereits die Klassementfahrer ein.

Spätestens am gefürchteten Col de l'Actio libera in causa der Hors Catégorie befinden wir uns aber

im Hochgebirge und könnte die Stunde der Edelhelfer schlagen. Vielleicht aber werden sie schon schnell verbraucht sein und diejenigen ins Rampenlicht treten, die wir auch nach der 28. Etappe ganz vorne erwarten. Steigungen in der Spitze bis 25 % sind zu meistern.

Ob die Favoriten schon vor dem nächsten Ruhetag (Weihnachten) ihre Karten auf den Tisch legen oder sich eher ein wenig verstecken, wird sich zeigen, auch, ob sie nach der Pause schnell wieder aufs Betriebstemperatur kommen. Denn es bleibt beim Versuch und der Unterlassung bergig, für die auf das grüne Punktetrikot Schielenden gilt es den Besenwagen zu vermeiden und einfach nur im Spiel zu bleiben.

Beim sagenumwogenen Einzelzeitfahren im Januar (Übungsklausur) wiederum werden die Karten auf den Tisch gelegt werden müssen. Hier kann sich niemand im Team verstecken, auch hier warten einige Anstiege, die erhebliche Zeitabstände, Freudentränen, aber auch enttäuschte Gesichter erwarten lassen.

Im Folgenden bleibt die Tour-Leitung erbarmungslos und fordert das Fahrerfeld mit „Täterschaft und Teilnahme“. Es wartet die Königsetappe Col du Tatherrschaft mit gleich mehreren Bergen der ersten Kategorie in Gestalt von Mittäterschaft und verschiedenen Varianten der mittelbaren Täterschaft. Spätestens hier werden die Teilnehmenden der diesjährigen Tour wissen, ob sie tatsächlich auf diese Rundfahrt hätten setzen sollen oder Ein-Tages-Klassiker für sie eher geeignet gewesen wären.

Aber die Tour d'Honneur wartet bereits, der Sprint Royal mit den Konkurrenzen steht an. Während die Träger des gelben, des gepunkteten und des grünen Trikots nur darauf bedacht sind, vor der anstehenden Hausarbeit nicht noch zu stürzen, versuchen die Sprinter mit einem Tigersprung die besonders prestigeträchtige Etappe für sich zu entscheiden.

In unseren Augen eine abwechslungsreiche Tour mit etlichen spannenden Herausforderungen. Sie erfordert eine gute Mannschaft, einen strategisch

denkenden Teamchef und natürlich bis in die Spitzen motivierte Teilnehmende.

IV. Hochschule

< Der Palandt ist aus in der Juristenfakultät >

Im Aufwärmquiz des Wintersemesters für die Erstsemester war unter anderem die folgende knifflige Frage zu beantworten:

Die Juristenfakultät Leipzig ist derzeit in aller Munde.

- Klar, ist die einzige Jurafakultät im Osten (26 Stimmen).
- Sie hat Zoom wegen vernachlässigtem Datenschutz verboten (156 Stimmen).
- Red Bull soll Sponsor werden (28 Stimmen).
- Die Bezeichnung stößt übel auf (14 Stimmen).

Mit dieser Abstimmungsverteilung wurde das Tableau erst einmal gehörig durcheinandergewirbelt. Dass Halle, Ost-Berlin, Frankfurt, Potsdam, Greifswald und Jena von 26 Studierenden mit Nichtachtung gestraft wurden, schmerzt RH besonders, das Verbot von Zoom wäre ihm allerdings durchaus sympathisch gewesen, hätte aber Kapitalismus und Marktmacht negiert. Vor diesem Hintergrund wäre der Einstieg von Red Bull auch auf diesem Feld nicht sonderlich verwunderlich gewesen. In der Freiburger UB werden beispielsweise unzählige Bücher unübersehbar von Rothaus finanziert.

Richtig war freilich die übel aufstoßende Bezeichnung, wofür sich mit 14 Studierende recht wenige entschieden. Und auch sie hätten darauf verweisen können, dass eine Umfrage zur Änderung des Fakultätsnamens unter Leipziger Fakultätsangehörigen bei einer Beteiligungsquote von 42 Prozent zu einer Ablehnungsquote von 58 % geführt hatte. Vielen stößt also die Bezeichnung gar nicht so übel auf, sie faseln von Tradition und generischem Maskulinum und verweisen darauf, finanzielle Mittel in das Corporate Design der Juristenfakultät wären bei einer Umbenennung für die Katz.

<https://strafrecht-online.org/lto-juristenfakultaet>

Das sind in der Tat wahnsinnig schlagkräftige Argumente: Den Namen aus einer Zeit zu konservieren, in der Frauen der Zugang zur Universität verwehrt war, und die Kröten für ein mieses Corporate Design für wichtiger zu erachten als über den Austausch von ein paar Buchstaben (Juristische vs. Juristen) auch Personen anderen Geschlechts willkommen zu heißen, ist nur eines: schäbig.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir Markus Söder zurufen, dass es bei Gender-Sprachregelungen (auch) an bayerischen Universitäten nicht darum geht, diejenigen Studierenden mit schlechteren Bewertungen zu bestrafen, die keine gendergerechte Sprache verwenden.

<https://www.faz.net/-in9-afwdx>

Vielleicht sollte er sich einfach mal wieder auf die Landespolitik konzentrieren und den Hochschulen in ihren noch zaghaften Bemühungen um Diversität nicht polternd reinreden, weil es für ihn eben nur den Studenten gibt. Im Übrigen sind es meist die Studierenden, die sich teilweise unter Inkaufnahme eigener Nachteile um eine gendergerechte Schreibweise bemühen, während sich der Lehrkörper hinter zulässigen Zeichenzahlen und praktisch schwierigen Kontrollen verschanzt. Auch diese Argumentation erreicht einen beachtlichen Wert auf der nach oben hin offenen Peinlichkeitsskala.

<https://strafrecht-online.org/br-soeder-gender>

In der Bibliothek der Juristenfakultät wird es übrigens demnächst nur noch die offensichtlich hier

überaus geschätzten Traditionsexemplare von Pa-landt und Maunz/Dürig geben, den Einband des Schönfelder sollte man pfleglich behandeln, weil er nicht nachzukaufen sein wird. Neuauflagen werden Grüneberg, Dürig/Herzog/Scholz und Habersack heißen. Außer dem abwegigen Argument, man wolle Leserinnen (wow!) und Leser

über die NS-Historie stolpern lassen, war dem Beck-Verlag nichts mehr eingefallen, und ökonomisch rechnete sich ein Festhalten am alten Namen gegen zunehmenden öffentlichen Widerstand offensichtlich nicht.

<https://sz.de/1.5364430>

V. Gesellschaft

< Dummheit & Dementi >

„Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten“, antwortete DDR-Staats- und Parteichef Walter Ulbricht am 15. Juni 1961 vor der internationalen Presse in Ost-Berlin auf eine Frage, die so gar nicht gestellt worden war. Niemand stolperte über das seltsame Dementi. Und zwei Monate später war sie da, die Mauer. „Ein Dementi, das zum Orakel wurde.“

<https://strafrecht-online.org/ts-mauer-dementi>

Richard Nixon, Bill Clinton oder auch Uwe Barschel stehen für weitere Dementis in der Politik, die sich – so Lore Lorentz – als der verzweifelte Versuch erwiesen, die Zahnpasta wieder in die Tube hineinzubekommen.

<https://sz.de/1.1506567>

Das soll FPÖ-Chef Herbert Kickl nicht passieren. Und so fährt er den Nachweis eines negativen Antikörpertests sowie die Klage auf Unterlassung auf, um gegen die infame Behauptung vorzugehen, er habe sich heimlich gegen Corona impfen lassen.

<https://strafrecht-online.org/spon-kickel-corona>

Womit wir unmittelbar beim Thema Bildung oder dem Gegenteil davon wären. So hat der Virologe Christian Drosten mit Blick auf die skandinavischen Länder einen Zusammenhang von hohem Bildungsgrad und hoher Impfquote ins Spiel gebracht.

<https://strafrecht-online.org/mdr-impfen-bildung>

Einseitige Informationsbeschaffung im Wesentlichen über Social Media und die fehlende Fähigkeit bzw. Bereitschaft, sich mit komplexen Problemlagen abwägend auseinanderzusetzen, scheinen tatsächlich die Impfbereitschaft ebenso zu senken wie mangelndes Vertrauen in die Protagonisten der Impfkampagne. In (ehemals) totalitären Regimen ist dieses Misstrauen noch einmal in besonderer Weise ausgeprägt.

<https://strafrecht-online.org/aerzteblatt-impfen>

Ganz so eindimensional sollte man Bildung und Impfquote allerdings nicht in Beziehung zueinander setzen. Möglicherweise sehen die Privilegierten in unserer Gesellschaft von ihrer Villa in Südfrankreich aus überhaupt keine Notwendigkeit, sich impfen zu lassen, möglicherweise halten sich die Gebildeten für ganz besonders schlau und haben Zugriff auf einen (aus guten Gründen) nicht veröffentlichten interessanten Beitrag aus der Schweiz oder sonst wo, möglicherweise sind Mitglieder bildungsferner Schichten eher darauf angewiesen, das vom Staat und Arbeitgeber Gewünschte ohne Zaudern zu erfüllen.

Aber diese Relativierungen scheinen uns zahlenmäßig dann doch nicht so bedeutend zu sein wie die Kaste der Dummen, in die sich Herbert Kickl glänzend einfügt.

Schuld mindernd wollen wir für ihn ins Feld führen, dass es sich bei Österreich zwar nicht um einen vertrauensmindernden totalitären Staat handelt, wohl aber um einen solchen der Seilschaften und Peinlichkeiten. Nur: Herbert Kickl prägt ihn derzeit machtvoll mit.

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Keine Zeit verlieren >

Mutig hat sich auch die traditionell etwas behäbige ZEIT in das Haifischbecken der Liveticker begeben und weiß umgehend zu punkten: „Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften geht an drei Ökonomen“ erfahren wir nur Minuten nach der Verkündung. Da bleibt uns nur ein verblüfftes „sapperlot“. „Pötz Blitz!“ oder „Ei der Daus!“ ginge natürlich auch.

zu den Livetickern der Gegenwart <https://sz.de/1.5141384>

Noch immer das lautmalerisch so schöne „sapperlott“ vor uns hin murmelnd, sind wir ein wenig in Sorge, Katrin Göring-Eckardt könne Tino Chrupalla mit einem Band über die Lieblingsgedichte der Deutschen mit extra markiertem Heinrich Heine doch ein wenig überfordert haben.

<https://strafrecht-online.org/mdr-geschenk>

Wir hätten da aber noch das folgende passende Angebot:

Trat ich heute vor die Türe, sapperlot, was sah ich da?

Tanzte da die Gans Agathe mit dem Truthahn Cha-Cha-Cha.

Und die Hühner und die Tauben machten Meck und schrie'n Muh.

Und das Pferd mit seinen Hufen klapperte den Takt dazu.

Trat ich heute vor die Türe, sapperlot, was sah ich da?

Tanzte da die Gans Agathe mit dem Truthahn Cha-Cha-Cha.

Max, der Esel, und die Schweine tanzten sehr vergnügt zu dritt.

Selbst die dicke Kuh Babette wiegte sich im Walzerschritt.

Trat ich heute vor die Türe, sapperlot, was sah ich da?

Tanzte da die Gans Agathe mit dem Truthahn Cha-Cha-Cha.

Mieze bellte, Karo schnurrte und die Ziege auf dem Mist

Krähte sich die Kehle heiser, weil doch heute Fastnacht ist.

VII. Das Beste zum Schluss

Mit ein wenig Wehmut blicken wir auf den letzten Sommer zurück, als Sebastian Kurz noch das Heft des Handelns in seinen Händen hielt und Österreich souverän durch die Krise geleitete.

<https://strafrecht-online.org/youtube-basti-sommer>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Unter dem nachfolgenden Link können Sie Ihr Newsletter-Abonnement verwalten:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/verwaltung/#TOKEN>

Roland Hefendehl & Team

Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Tel.: +49 (0)761 / 203-2210

Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de

Netz: <https://strafrecht-online.org>